

Infoblatt Haaranalyse

1 Ausgangslage

Bei Ihnen wurde durch das Gericht, die Staatsanwaltschaft, die Strafvollzugsbehörde oder des Vollzugs- und Bewährungsdienstes (VBD) die Einhaltung einer Abstinenz und/oder eine suchtspezifische Therapie angeordnet. Der VBD hat den Auftrag, diese Auflage zu kontrollieren bzw. zu überprüfen. Haaranalysen werden insbesondere bei einem destabilisierenden Verlauf, bei Alkohol als Risikofaktor, bei unzuverlässiger oder positiver UP-Abgabe, zur Überprüfung des Konsumverhaltens und bei angeordneter Totalabstinenz durchgeführt.

2 Welche Substanzen können nachgewiesen werden?

Substanzen werden - abhängig vom Wachstum der Haare und von der sich im Körper befindlichen Menge - im Bereich der Haarwurzeln in den Haaren eingelagert und wachsen - im Haarschaft recht gut fixiert - nach aussen. Daraus resultiert eine Art zeitliche Aufzeichnung des Konsums.

Eine Haaranalyse liefert somit Informationen zum Konsumverhalten von illegalen Drogen, Alkohol und Medikamenten. Mittels einer Haaranalyse kann zudem die Abstinenz von Substanzen nachgewiesen werden. Im Gegensatz zu Blut- oder Urinproben gibt eine Haaranalyse Auskunft über einen grösseren Zeitraum. Dabei gilt als Faustregel, dass Kopfhare pro Monat 1 cm wachsen. Man kann, je nach Länge der Haarprobe, einen Durchschnittswert des Konsums der vergangenen Monate ermitteln oder mittels Segmentierung (Unterteilung der Haarprobe in einzelne Abschnitte) das Konsumverhalten in verschiedenen Zeiträumen nachweisen.

3 Wie läuft eine Haaranalyse ab?

Die Haarprobe wird durch einen vom VBD beauftragten Arzt (Dr. med. Brigitte Schubiger, Fachärztin für Allgemeine innere Medizin, St. Karlstrasse 2A, 6004 Luzern, 041/240-44-61) oder direkt beim Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRMZ) entnommen (Haarasservierung). Zu diesem Termin nehmen Sie bitte Ihre **Identitätskarte** mit. Grundsätzlich sind Kopfhare zu asservieren und zu untersuchen. In begründeten Einzelfällen oder falls Sie sehr kurze Kopfhare haben, können auch Körperhaare untersucht werden. Bei der Entnahme der Kopfhhaarprobe werden Ihnen zwei Haarbüschel (bleistiftminendick) kopfnah abgeschnitten; Brust-, Bein- oder Armhaare werden mit einem Einmalrasierer abrasiert.

- Die Analyse der Haarprobe erfolgt das IRMZ
- Die Haaranalyse kann mehrmals im Jahr vorgenommen werden. Um eine Totalabstinenz nachweisen zu können, müssen mind. 2x jährlich Analysen gemacht werden.

4 Kosten

Die Kosten der Haarasservierung und der Analyse werden vom VBD übernommen, falls sie von uns angeordnet wurden.

Bitte beachten Sie:

- Bei angeordneter Haaranalyse müssen die Kopfhare mind. 5 cm lang sein (→ wenn die Haare kürzer sind, werden Sie häufiger zur Analyse aufgeboten, im Einzelfall können auch Körperhaare untersucht werden).
- Bei einer angeordneten Abstinenz dürfen die Haare nicht gebleicht werden.
- Bei der Entnahme der Haarprobe muss angegeben werden, ob ein Färbungs-, Bleich- oder Tönungsmittel verwendet wurde und welches Shampoo, Haarwasser etc. benutzt wird.